



Bund Ruhr – Karneval e. V. (BRK)

Verein zur Pflege fastnachtlicher Bräuche
Regionalverband im Bund Deutscher Karneval e.V. (BDK) – Sitz Dortmund
Mitglied in der Nörrischen Europäischen Gemeinschaft (NEG)

BRK–Verdienst–Orden und –Auszeichnungen

a) Arbeitsablaufbeschreibung:

1. Die Mitgliedsgesellschaften schicken den vollständig und deutlich lesbar ausgefüllten Antrag auf Verleihung von Orden, Ehrennadeln und Urkunden zur Antragsüberprüfung an das dafür zuständige Präsidiumsmitglied. Nach Prüfung und Genehmigung erfolgt die Übersendung einer Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist dann innerhalb einer Woche auf das BRK-Konto zu überweisen.

Sparkasse Dortmund

IBAN: DE24 4405 0199 0352 0558 59

BIC: DORTDE33

an das dafür zuständige BRK-Präsidiumsmitglied.

Ende der Antragsfrist ist jeweils der 31. Oktober des Jahres.
Später eingehende Anträge können aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Die eingegangenen Anträge werden auf Erfüllung der festgeschriebenen Voraussetzungen geprüft, bei einer positiven Entscheidung in das Ordensregister eingetragen und zur weiteren Bearbeitung sofort weitergeleitet.
3. Ein Exemplar der positiv entschiedenen Anträge erhält der BRK-Präsident zur Erstellung des Termin- und Einsatzplanes.

b) Ordensregelung

1. Das BRK-Präsidium hat in verschiedenen Sitzungen jeweils einstimmig die Stiftung von Verdienstorden, Verbandsorden, Ehrennadeln und/oder Urkunden gegen Erstattung der Kosten beschlossen und unverzüglich den Mitgliedsgesellschaften zur Kenntnis gebracht.

2. Die Orden werden in unterschiedlichen Stufen (mit einer dazu gehörenden Urkunde und ggf. mit einer Anstecknadel) verliehen, und zwar:

Verdienstorden

- Sonderorden 1. Klasse, dazu Urkunde und Sticker in Gold „BRK“
- Verdienstorden in Silber, dazu Urkunde und Sticker mit Silberkranz
- Verdienstorden in Gold, dazu Urkunde und Sticker mit Goldkranz
- Verdienstorden „Der schwarze Diamant“, dazu Urkunde und Sticker

Die Verleihung der Orden darf nur an aktive Karnevalisten und/oder Förderer des karnevalistischen Brauchtums mit herausragenden Leistungen für den Antragsteller erfolgen.

Der Orden muss stets eine außergewöhnliche Auszeichnung bleiben.

3. Voraussetzungen für die Verleihung von Verdienstorden

Über die Verleihung entscheidet allein das Präsidium des BRK nachfolgenden Kriterien:

- **Sonderorden 1. Klasse**

Die Präsidenten/Vorsitzenden der BRK-Mitgliedsgesellschaften bestimmen und beantragen auf dem entsprechenden Formular, an wen, wann, wo und warum dieser Sonderorden verliehen werden soll.

- **Verdienstorden in Silber**

Mindestens eine 11-jährige Tätigkeit als Akteur oder als Mitarbeiter in einer Mitgliedsgesellschaft des BRK,
oder eine mindestens 11-jährige treue Mitgliedschaft in ein und derselben Gesellschaft des BRK.

- **Verdienstorden in Gold**

Mindestens eine 20-jährige Tätigkeit als Akteur, als Mitarbeiter oder treues Mitglied in einer Mitgliedsgesellschaft des BRK,
oder für begründete Maßnahmen, die das Ansehen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit vermehrt haben, sowie für außerordentliche materielle und/oder finanzielle Unterstützung der Gesellschaft.

- **Verdienstorden „Der schwarze Diamant“**

Der Verdienstorden ist die höchste närrische Auszeichnung des Ruhrgebietes und wird als Halsorden am grün-weiß-roten Band (den Landesfarben NRW) getragen. Er ist in Form, Gestalt und Ausstattung Eigentum des Bund Ruhr-Karneval.

Der Orden ist personengebunden und darf nur von der in der Urkunde genannten Person getragen werden.

Personen, die eine Mitgliedschaft in anderen, nicht dem BDK angeschlossenen karnevalistischen Vereinigungen unterhalten, schließen sich selbst von der Verleihung aus.

Das Recht, den Verdienstorden zu tragen, kann aberkannt werden, wenn der Besitzer des Ordens sich nach der Verleihung durch Wort, Schrift oder

Tat schädigend gegen das Brauchtum Karneval wendet oder durch unehrenhaftes Verhalten sich des Tragens unwürdig erweist.

Voraussetzung für die Verleihung ist

- a) eine mindestens 2 x 11-jährige Mitgliedschaft in ein und derselben Gesellschaft
 - b) eine mindestens 15-jährige Tätigkeit im Vorstand oder Beirat, als Gruppenleiter/in oder Trainer/in (z.B. von Tanzgarden, Spielmanns- oder Fanfarenzügen oder von Gesangsgruppen), als Darsteller (z.B. als Büttenredner/in, Sänger/in, Tänzer/in), oder als besonders aktives Mitglied (z.B. als Bühnen- oder Wagenbauer) einer Gesellschaft. Bei verschiedenen aktiven Tätigkeiten sind diese mit- und gegeneinander abzuwägen.
- Mit den Verdienstorden können auf Antrag auch Präsidiale anderer BDK-Verbände, Personen des öffentlichen Lebens oder Sponsoren oder Mäzene ausgezeichnet werden, wenn diese sich über einen längeren Zeitraum hinweg über die beruflichen bzw. satzungsgemäßen Pflichten hinaus in außergewöhnlichem Maße für das karnevalistische Brauchtum im Ruhrgebiet eingesetzt haben.
 - Dazu zählen auch Frauen und Männer, die persönliche Opfer gebracht oder sich durch schöpferische Tätigkeit besonders große Verdienste um das karnevalistische Brauchtum erworben haben.

Die Kosten trägt immer der Antragsteller.

4. Verbandsorden

Der Verbandsorden wird am grün-weiß-roten Band (den Landesfarben NRW) getragen. Er soll die Zugehörigkeit zum Bund Ruhr-Karneval zeigen und in den Stufen 2 und 3 eine besondere Ehrung bei speziellen Anlässen bedeuten.

Die Verbandsorden werden in 3 Stufen verliehen, und zwar:

- Verbandsorden in Silber
- Verbandsorden in Gold
- Verbandsorden in Gold mit besonderem Dekor

Voraussetzungen für die Verleihung:

- Stufe 1 in Silber
Jede Mitgliedsgesellschaft bzw. jeder Festausschuss erhält ohne Antrag bei der Aufnahme in den BRK einen Orden als Erstausrüstung. Weitere Orden können auf Antrag und Zahlung der Gebühren überlassen werden.
- Stufe 2 in Gold
Die Ehrung mit dem Verbandsorden in Gold kann auf Antrag bei besonderen Anlässen erfolgen, z.B. an den Vertreter der gastgebenden Stadt bei BRK-Jahreshaupt- und Herbstversammlungen,

oder für ein 2 x 11-jähriges oder 25-jähriges Jubiläum pp. an Personen oder Gesellschaften (bei der Verleihung an Gesellschaften wird der Orden einer zu benennenden Person überreicht!),
oder für eine mindestens 25-jährige Mitgliedschaft oder 11-jährige ununterbrochene Vorstandstätigkeit, beides in ein und derselben Gesellschaft.

- Stufe 3 in Gold mit besonderem Dekor
Der Antrag und die Verleihung des Verbandsordens der Stufe 3 erfolgt ausschließlich durch das BRK-Präsidium mit Stimmenmehrheit. Die Entscheidung ist gerichtlich und außergerichtlich nicht anfechtbar.

5. Ehrennadeln

Die Verleihung von Ehrennadeln ist an keine besondere Voraussetzung gebunden und wird auf Antrag vorgenommen.

6. Schutzgebühren für BRK-Orden, -Ehrennadeln, -Urkunden und –Medaillen (Stand: Jahreshauptversammlung 18. Mai 2025):

- BRK-Sonderorden 1. Klasse	40,-- €
- BRK-Verdienstorden in Silber	55,-- €
- BRK-Verdienstorden in Gold	80,-- €
- BRK-Verdienstorden „Der schwarze Diamant“	120,-- €
- BRK-Ehrennadeln für Damen	35,-- €
- BRK-Ehrennadeln für Herren	35,-- €
- BRK-Verbandsorden in Silber	50,-- €
- BRK-Verbandsorden in Gold	60,-- €
- BRK-Ersatz-Danke-Orden	75,-- €
- Ersatzsticker „BRK“ Goldbuchstaben	20,-- €
- Ersatzsticker für Verdienstorden in Silber	30,-- €
- Ersatzsticker für Verdienstorden in Gold	30,-- €
- Ersatzsticker für „Schwarzer Diamant“	30,-- €
- Ersatzurkunde „Verleihung“	20,-- €
- Ersatzurkunde „Pokalwettbewerb“	20,-- €
- BRK-Aufnahmegebühren	25,-- €
- BRK-Jahresbeitrag	30,-- €

Die Bestimmungen des BRK-Ordensregisters können durch Beschluss des Präsidiums geändert werden. Die Mitgliedsgesellschaften sind in der nächstfolgenden Mitglieder-Versammlung und durch Veröffentlichung auf der Homepage des BRK zu informieren.

Dortmund, März 2026